



**Semesterversammlung HS 2017-2 vom Donnerstag 14. Dezember 2017, 18:00 Uhr
Toni- Areal, 5.T09**

Protokoll (Glossar Abkürzungen am Ende des Protokolls)

1. Begrüssung

- CEB begrüsst die SV HS 17-2.

2. Wahl Protokollführung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Feststellung Beschlussfähigkeit: Die SV HS17-2 ist gemäss Anwesenheitsliste (siehe Protokollanhang) beschlussfähig. Eloisa Göldi (DDK) und Rahel Schweizer (DMU) treffen erst um ca. 19:00 ein, demnach sind zu Beginn der Versammlung 26 stimmberechtigte VERSO Delegierte anwesend.
- Wahl Protokollführung: LZ wird einstimmig als Protokollant gewählt (bei 26 Stimmberechtigten).

3. Protokoll SV HS17-1

- CEB fragt nach Kritik, Feedback zum Protokoll – keine Wortmeldungen.
- Das Protokoll SV HS17-1 wird einstimmig abgenommen (bei 26 Stimmberechtigten).

4. Mitteilungen

- CEB erläutert den aktuellen Prozess zur Erstellung und Aushandlung der GO von VERSO bzw. der LV zwischen VERSO und der ZHdK. Er teilt mit, dass eine Statutenrevision durchgeführt werden muss. Die kommenden Entscheide werden in die SV und VV getragen und in diesen Organen behandelt und beschlossen.

- KoKa wird erläutert. Die KoKa ist eine gemeinschaftlich geführte Kommission aller Zürcher Studierendenorganisationen. Sie erfüllt die Aufgabe des Monitorings von für Studierende relevanten Geschäften und betätigt sich auf Ebene der kantonalen (Bildungs-)Politik. Sie versucht, die Anliegen der Studierenden der Zürcher Fachhochschulen und Hochschulen (Universitäten) in den Kantonsrat zu tragen.
- Es wird versucht, die Beziehung mit der Alumniorganisation der ZHdK, netzhdk, zu intensivieren. Weil die Belange der Studierenden in den Departementen so unterschiedlich sind, wird der Kontaktaufbau stark über die DVs laufen müssen.
- Am 7. Dezember hat die Vollversammlung stattgefunden, diese war nicht beschlussfähig, hat jedoch den Jahresbericht und die Jahresrechnung 16/17 sowie das Budget 17/18 konsultativ beschlossen. Die Geschäfte werden somit der nächsten SV übertragen (SV FS18-1).
- Neu hat LZ den Einsitz in der Dossierkommission Teaching&Learning des Dossiers Lehre übernommen. Zudem übernimmt NR den Einsitz bei der Woko.
- Danke an BR für die Organisation des Apéros sowie für die Raumreservierung, danke an MH und NR für das Organisieren des nachfolgenden Workshops.
- CEB erwähnt nochmals die „Haltung“ bzgl. SV. Die Teilnahme wird vergütet und dementsprechend wird eine adäquate Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen an der SV erwartet.
- **Ordnungsantrag CEB: Traktandum Nr. 5 soll vertagt werden.
Einstimmig beschlossen (bei 26 Stimmberechtigten).**

5. Vorstellung Ressorts (vertagt)

- 5.1. KOM
- 5.2. RMW
- 5.3. ROE

6. Konzept Vernetzung Kunsthochschulen Schweiz (vertagtes Traktandum aus SV HS17-1)

- CEB öffnet die Runde zum Papier, es gehen keine Bemerkungen ein.
- Das Datum des Papiers wird angepasst.
- **Das Konzept Vernetzung wird einstimmig abgenommen (bei 26 Stimmberechtigten).**

--- PAUSE---

7. RMW

7.1. Verabschiedung „Position zur Einführung einer Major-Minor Struktur an der ZHdK“

- CEB kündigt an, dass das beiliegende Papier Punkt für Punkt und live am Bildschirm im Plenum bearbeitet wird.
- Zur Ausgangslage gehen keine Kommentare ein.
- 1., 2. und 3. Standpunkt: Keine Kommentare.

- 4. Standpunkt: Es wird diskutiert, ob feste Fristen für die Vernehmlassung eines Major/Minor-Modells gefordert werden sollten. CEB betont, dass die Vernehmlassungszeiten je nach Komplexität des zu vernehmlassenden Geschäfts stark variieren.

Abstimmung, soll eine feste Frist für die Vernehmlassung gefordert werden? Die SV spricht sich mit 11 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen für das Festhalten einer konkreten Frist aus.

Die Diskussion dreht sich nun um die Länge der geforderten Frist. Einige Teilnehmer konstatieren, dass ihnen die Erfahrung und das Wissen fehle um dies abschätzen zu können. CEB antwortet, dass dies für den Vorstand auch nicht leichter sei, da die Erfahrung für einen Entscheid dieses Ausmasses auch dort fehle. Das Geschäft hat einen enormen Umfang, muss zudem erst innerhalb der ZHdK vernehmlasst werden, käme dann vor den FHR und müsste dann vor der definitiven Implementierung wiederum intern mit allfälligen Änderungen vernehmlasst werden. Denkbar wäre, dass es für die Umsetzung gar Gesetzesanpassungen bräuchte.

Als Beispiel: Die Vernehmlassung einer neuen BSO dauert in einer gut funktionierenden DV ca. 6 Wochen. Dabei muss oftmals darauf geachtet werden, dass Geschäfte seitens der Hochschule ohne Rücksicht auf die studentische Mitwirkung in den Semesterferien zur Vernehmlassung freigegeben werden. So können die Zeiträume immer mal wieder ziemlich knapp sein.

Deshalb kann bei einer derart komplexen Vorlage kaum eine genaue und zeitgleich sinnvolle Angabe gemacht werden. Es geht eher um eine Forderung seitens der Studierenden, sicherlich genügend Zeit zu bekommen für die Vernehmlassung.

Vorschläge Fristen: A) ein Semester B) ein Kalenderjahr.

Die SV spricht sich mit eindeutigem Mehr für Vorschlag B) aus.

- 5. Standpunkt: Frage danach, was „frühzeitig“ bedeutet. CEB: Dies meint vor allem adäquat.

Des Weiteren dreht sich die Diskussion darum, ob es „Meilensteine“ oder „Zwischenschritte“ heissen, bzw. ob eines der beiden Worte gestrichen werden könnte.

Die SV entscheidet sich mit eindeutigem Mehr dafür, dass beide Worte im Dokument verbleiben.

CEB: Die Umsetzung eines Major/Minor-Modells wird auch weitere Bereiche betreffen. Deshalb könnte der Text um „angehängte Betriebe“ erweitert werden.

Die SV entscheidet sich mit eindeutigem Mehr dafür, dass der Abschnitt um „angehängte Betriebe“ ergänzt wird.

- 6. Standpunkt: Eine Verständnisfrage wird gestellt. Was bedeutet „Einschränkungen im Vergleich zum Status quo“?

CEB: Dies bedeutet, dass das herkömmliche Studienangebot nicht zugunsten des allfällig neuen Major/Minor-Modells eingeschränkt werden soll. Beide Systeme / Studienmodi müssten gleichwertig nebeneinander bestehen bleiben.

- 7. Standpunkt: Was bedeutet dies für Personen, welche nicht für Universitäten zugelassen sind?

CEB: Dieses Problem muss die Schule lösen, es darf jedoch keinen Einfluss auf die Aufnahme Sur Dossier an der ZHdK haben (siehe 10. Standpunkt).

Eine weitere Frage aus der Versammlung betrifft den Begriff „ermöglichen“, denn im Master Theater (DDK) ist der Austausch an anderen Schweizer Kunsthochschulen bereits Pflicht, dieses System nennt sich Master-Campus-Theater-CH. Dabei müssen mindestens zwei Kurse an anderen Hochschulen absolviert werden. Im Zuge dieser Pflicht entstehen jedoch immer wieder finanzielle Aufwände, welche von Seiten der Hochschule zu wenig mitgetragen werden.

[Rahel Schweizer trifft ein, demnach sind neu 27 Stimmberechtigte an der SV anwesend]

Aus der Bemerkung entwickelt sich der Vorschlag, das Dokument um „finanziell, zeitlich, curricular“ zu ergänzen.

CEB: Es wird jedoch auch bei einem Austausch mit anderen Hochschulen, z.B. wenn ein Minor an der ETH absolviert wurde, kein Diplom anderer Hochschulen geben, es bleibt beim ZHdK Diplom.

Die SV entscheidet sich dafür, dass der 7. Standpunkt um die Worte „finanziell, zeitlich, curricular“ in Klammer ergänzt wird (15 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen).

- 8. Standpunkt: CEB erläutert, dass diese Forderung die maximale Studiendauer im Falle eines Teilzeitstudiums betrifft, konsequenterweise verlängert sich die maximale Studiendauer bei einem Teilzeitstudium.
- 9. Standpunkt: Keine Kommentare.

- 10. Standpunkt: Die Frage wird gestellt, was mit „nahtlos“ gemeint sei. CEB: Nahtlos meint, dass im Vergleich mit der heutigen Praxis keine weiteren Hindernisse auftauchen dürfen. Es soll nicht für einen konsekutiven Master geworben werden.
Kann ein/e ETH-Studierender/e (nicht in einem Monofach eingeschrieben), dann zukünftig auch im Nebenfach an der ZHdK studieren? CEB: Ja, bei reziproken Vereinbarungen.
Vorschlag aus der SV: Auf die Aufnahme Sur Dossier muss auch in Zukunft bestanden werden, ansonsten kann ein „Matura-Zwang“ entstehen.
Die SV entscheidet sich einstimmig dafür, dies im Dokument aufzunehmen.
- 11. Standpunkt: Keine Kommentare.
- **Das vorliegende und von der SV HS17-2 aufgearbeitete Dokument wird einstimmig beschlossen und damit der HSL zur Kenntnisnahme vorgelegt.**

7.2. Workshop zur Vernehmlassung der Geschäftsordnungen der Departemente und der Departementsordnung

- NR und MH erklären die GO und DO; Begriffsklärung, Zweck, Struktur, Kompetenzen.
- Der Prozess der Erstellung und Vernehmlassungen der GO und DO wird erläutert.
- Grundsätzlich müssen die GOs in Bezug zur DO betrachtet werden (Kompetenzen und Aufgaben: Mitwirkungsgremien, DK, DL, Leitungsfunktionen)
- Allgemeine Infos zur neuen DO:
 - Neu ist Paragraph 6 der DO: Die DK ist beschlussfassend.
 - Paragraph 7 DO: Es wird geregelt, mit welcher Frequenz sich die Mitwirkungsgremien treffen.
 - Paragraph 11 DO: Die Mitwirkung der Studierenden soll nicht in der DO geregelt werden, es soll ersatzlos auf die sich in Arbeit befindende GO VERSO verwiesen werden.
- Vier Workshopgruppen werden gebildet welche separate Aspekte der GOs beurteilen: 1. Verhältnis DO/GO, 2. GO Abschnitt 2 „Organisation“, 3. GO Abschnitt 3 „Aufgaben“, 4. Vergleich der DKs, Lead: MH, LZ, NR, CEB
- Jede Gruppe wählt eine/n ProtokollantIn, es wird eine zusätzliche Stunde dafür vergütet.
- Die Protokolle dienen als Grundlage für die Vernehmlassungsantworten der GOs und der DO.
[Die Vernehmlassungsantworten befinden sich gesammelt im Protokollanhang]

--- PAUSE---

8. Antrag „Verlängerung Pilotphase Semesterversammlungen“

- CEB erläutert den Antrag
- Einstimmig angenommen.

9. Offene Fragerunde

- Keine Fragen.

10. Nächste SV: 15. März 2018

- CEB weist auf die nächste SV in

11. Verabschiedung

--- APÉRO ---

Beilagen:

- 3. Protokoll SV HS17-1
- 6. Konzept Vernetzung Kunsthochschulen Schweiz
- 7.1. Verabschiedung „Position zur Einführung einer Major-Minor Struktur an der ZHdK“
- 7.2. Workshop zur Vernehmlassung der Geschäftsordnungen der Departemente und der Departementsordnung (Tischbeilage)
- 8. Antrag „Verlängerung Pilotphase Semesterversammlungen“

Glossar

BR	Bastian Riesen, Vorstandsmitglied VERSO (DKV)
BSO	Besondere Studienordnung
CEB	Clifford E. Bruckmann, Präsidium VERSO (DKM)
DO	Departementsordnung
DV	Departementsversammlung VERSO
FHR	Fachhochschulrat
GO	Geschäftsordnung
KoKa	Kommission Kantonsrat
LV	Leistungsvereinbarung
LZ	Lukas Züblin, VERSO Sekretariat und Vorstandsmitglied (DMU)
MH	Marea Hildebrand, Vorstandsmitglied (DKV)
NR	Nina Rothenberger, Vize-Präsidentin VERSO (DDE)
SV	Semesterversammlung
SV HS17-2	2. Semesterversammlung des Herbstsemesters 2017
W	Vollversammlung